

- Zu 1.: Es sind 15 Stellungnahmen eingegangen. 5 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 10 Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 2.: Es sind 14 Stellungnahmen eingegangen. 6 Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung. Die übrigen 8 Stellungnahmen werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung eingestellt.
- Zu 3.: Gegenüber dem offen gelegten Entwurf des Bebauungsplanes wird in der Begründung lediglich die Schalltechnische Ergänzung der Graner + Parner Ingenieure hinsichtlich Schallemissionen Parkplatznutzung im östlich gelegenen GE-Gebiet ergänzt. Inhaltliche Änderungen ergeben sich hieraus nicht, da die Ergänzung lediglich dem Nachweis des benachbarten Gewerbebetriebes diene, dass seine Belange ausreichend berücksichtigt sind.
Zudem wurde im Umweltbericht eine Ergänzung zum Thema Auenböden berücksichtigt und das Kap. 3.2 mit einer bodenbezogenen Eingriffs-, Ausgleichsrechnung ergänzt.